

Bildung und Erziehung

Schulschwache waren vom Test ausgeschlossen

Schon im 19. Jahrhundert wurden Schulleistungen gemessen

Leistungsstandards werden nächstens an allen Schweizer Schulen eingeführt. Die Idee, über Bildungsstandards Lerninhalte zu vereinheitlichen, um die Qualität des Bildungssystems zu sichern, lässt sich bis ins 19. Jahrhundert zurückverfolgen, ebenso die damit verbundenen Probleme.

«Es wird nicht selten darüber geklagt, dass der in der Volksschule mitgetheilte Unterrichtsstoff zu wenig haften bleibe . . . Ist dafür ganz oder theilweise die Schule selbst verantwortlich zu machen, wegen ihrer Methode oder Organisation? Oder sind es die Uebelstände ausser der Schule (soziale Verhältnisse, mangelhafte Zucht in den Familien, physische Gedrücktheit mancher Kinder u. s. w.) welche die Schuld tragen?» So lautete die Preisfrage der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft für das Jahr 1860. Da die Wirksamkeit der Schule anhaltend in Frage gestellt wurde, boten sich die Rekrutenprüfungen als geeignetes Evaluationsinstrument an. Mit der Planung vergleichbarer ergebnisorientierter Bildungsstandards reagierte die Schweiz 150 Jahre später auf die Bestrebungen der verstärkten interkantonalen Zusammenarbeit in Bildungsfragen.

Die Resultate der pädagogischen Rekrutenprüfungen - 1832 erstmals vom Kanton Solothurn durchgeführt, um die Wehrmänner beim Eintritt in den Militärdienst einer Wissensprüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen zu unterziehen - sollten Aufschluss darüber geben, inwieweit die getätigten Investitionen im Schulwesen Früchte trugen, denn - so meinte der bernische Schulinspektor Antenen 1860 - «die Schulen einer Landesgegend sind ein Spiegel, in welchem sich der Bildungsgrad der Bevölkerung wiedergibt».

Und so wurden auch im Kanton Bern und in weiteren Kantonen Rekruten auf ihre in der Schule erworbenen Fähigkeiten geprüft. Die Prüfungsergebnisse zeigten, dass «Bauernsöhne nicht lesen, angehende Handwerker weder ordentlich zeichnen, noch rechnen oder messen, handelsbeflissene Jünglinge sich nur unbehülflich ausdrücken konnten». Jahr für Jahr wurde nun minutiös aufgelistet, aus welchen Gegenden die «Leistungslosen» kamen. Die bildungspolitischen Gremien waren überzeugt, dass flächendeckende Leistungstests Entscheidungsgrundlagen liefern und rückständigen Gegenden als Ansporn zum Ausbau ihres Bildungswesens dienen konnten.

Eidgenössischer Schulwettbewerb

Die anstehende Revision der Bundesverfassung 1872 thematisierte den Primarschulunterricht und damit verbunden die Frage von minimalen Vorgaben wie einheitliche Schulpflicht, Lehrpläne oder Prüfungen. Die nach der Verwerfung der revidierten Bundesverfassung 1872 neu eingeleitete zweite Revision klammerte die Minimumsfrage bewusst aus, da man die Überarbeitung nicht nochmals gefährden wollte. Die Parteien einigten sich in der Folge auf einen genügenden Primarschulunterricht und überantworteten dem Bund das Recht, über die Einhaltung dieser Vorgabe zu wachen. Es ergaben sich mehrere Folgeprobleme: Was hatte ein genügender Unterricht zu leisten und wem kam die Definitionsmacht zu? Über den Verwaltungsweg sicherte sich der Bund diese Definitionsmacht, indem die kantonalen Rekrutenprüfungen nach Annahme der revidierten Bundesverfassung durch ein Regulativ schweizweit einheitlich organisiert wurden. Der Bund implementierte somit nationale Bildungsstandards, und alle Rekruten hatten sich zukünftig einer Prüfung in den Fächern Lesen, Schreiben, Rechnen und Vaterlandskunde zu unterziehen.

Trotz grossen finanziellen Unterschieden im interkantonalen schulischen Bedingungsgefüge und unterschiedlichen regionalen Ansprüchen wurden die Ergebnisse der eidgenössischen Rekrutenprüfungen in jährlichen Ranglisten publiziert und schürten den Wetteifer unter den Kantonen. Die Rekrutenprüfungen entwickelten sich zum eidgenössischen Schulwettbewerb: So lagen 1876 die Berner Rekruten «nur» an 21. Stelle, weit hinter den Innerschweizern; an der Spitze lagen über Jahre Basel-Stadt und Genf. Die Resultate wurden - wie heute die Pisa-Ergebnisse - ausführlich und gnadenlos in der Presse diskutiert.

Für den Leistungstest gedrillt

In der Folge entwickelten die Behörden Strategien zum Unterlaufen des Programms, was auch in Hinblick auf HarmoS befürchtet wird: So wurden Schulschwache kurzerhand von der Prüfung ausgeschlossen. Mit zunehmendem Teaching-on-Test - der Prüfungsstoff war bekannt und wurde in Rekruten-Wiederholungsschulen fleissig eingebrillt - wurde versucht, die kantonalen Ergebnisse der Prüfungen anzuheben. Chancengleichheit blieb im 19. Jahrhundert Leerformel, finanziell schwache Berg- und Agrarkantone wie der Kanton Wallis konnten im Schulwettbewerb nur bedingt mithalten. Angesichts zunehmender Proteste seitens der Lehrerschaft und des Kriegsausbruchs von 1914 sistierte das Eidgenössische Militärdepartement die Prüfungen, und es ging «ein Aufatmen durchs Land».

Die Rekrutenprüfungen konnten als erfolgreiches Analyseinstrument zur Qualitätskontrolle, als zukunftsweisendes Steuerungsinstrument der Bildungspolitik zum Ausbau kantonaler Bildungssysteme eingesetzt werden. Die nationale Koordination blendete unterschiedliche kantonale Voraus- und Zielsetzungen beim Erstellen des Kantons-Rankings aus. Obwohl schon damals gewünscht wurde, dass das «Augenmerk mehr auf das Können» - heute spricht man von Kompetenzen - als auf das Wissen des Schülers zu richten sei, erlaubte die genaue Kenntnis der Prüfungsinhalte eine gezielte Vorbereitung. Es bleibt die Frage, was mit den «Leistungslosen» in HarmoS passieren soll. Über Massnahmen, die man für Schüler vorsieht, die die Leistungserwartungen nicht erreichen, hört man wenig. Im 19. Jahrhundert galt: Wer in mehr als einem Fach die schlechteste Note hatte, musste eine Nachschule in der Kaserne besuchen. Wollen wir heute wieder einen Spitzenplatz anvisieren, wäre nicht «teaching the test», sondern «teaching for life» angesagt.

* [Claudia Crotti](#) ist Oberassistentin und [Katharina Kellerhals](#) Assistentin am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Bern.